

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

BESCHLUSSPROTOKOLL

zur 8. öffentlichen Sitzung den Seniorenbeirats

Sitzungstag	:	28.02.2024
Sitzungsort	:	Haus der Begegnung (Bistro), Marktplatz 2
Sitzungsdauer	:	Beginn: 14:30 Uhr – Ende: 17:30 Uhr
Unterbrechungen	:	16:05 Uhr bis 16:12 Uhr

Die Mitglieder des Seniorenbeirats waren durch Einladung vom 12.02.2024 einberufen worden.

Die Tagesordnung ist den Mitgliedern am 12.02.2024 per E-Mail zugestellt worden.

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung wurden nicht erhoben.

Sitzungsort, Sitzungstag, Sitzungsbeginn sowie die Tagesordnung wurden im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Bad Vilbel am 15.02.2024 veröffentlicht.

Der Seniorenbeirat war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Über sämtliche Tagesordnungspunkte wurde öffentlich verhandelt.

Klaus Arabin
Vorsitzender des Seniorenbeirats

Margit Wiegand
Schriftführerin

Anlagen

- Mitteilungen des Seniorenbeiratsvorsitzenden zu TOP 2
- Mitteilungen des Magistrats zu TOP 2
- Vortrag ACE Auto Club Europa e. V.
- Bericht des Arbeitskreises "Wohnen im Alter"

Anwesenheitsliste :

Mitgliederzahl: 11

a) stimmberechtigt:

Ohne Fraktion

Arabin, Klaus
Bolbach, Brigitta
Giebel, Beate
Kühl, Norbert
Metz, Claus
Peschke, Angelika
Reiter, Arthur
Seipp, Eberhard
Spohn-Steffan, Regina
Wagner, Ingrid
Wiegand, Margit

- Vorsitzender -

b) nicht stimmberechtigt:

Nachrücker:

Mattern, Erhard

vom Magistrat:

Sozialdezernentin Frau Ricarda Müller-Grimm

von der Stadtverordnetenversammlung:

./.

von der Verwaltung:

Kühl, Christian

Schriftführerin:

Wiegand, Margit

c) es fehlten:

./.

Presse: 1

Zuhörer: 4

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls vom 23.01.2024
2. Mitteilungen
 - a) des Seniorenbeirats, Klaus Arabin
 - b) des Magistrats, Frau Ricarda Müller-Grimm
3. Sicherheit im Straßenverkehr und die wichtigsten Neuerungen der Straßenverkehrsordnung
Volker Schork, Regionalbeauftragter in der Region Mitte des ACE Auto Club Europa e.V.
4. Kneipp Verein Bad Vilbel: Angebote für Seniorinnen und Senioren
5. Berichte aus den Arbeitskreisen des Seniorenbeirats.
6. Geplante Veranstaltungen und Aktivitäten des Seniorenbeirats.
7. Verschiedenes
8. Bürgergespräch

Ende der Tagesordnung

TOP 1. Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls vom 23.01.2024

Gegen das Protokoll gab es keine Einwände und ist somit genehmigt.

Gemäß dem Antrag von Arthur Reiter wurde eine Ergänzung des Protokolls vom 01.11.2023 in der Sitzung am 19.01.2024 wie folgt beschlossen:

TOP 4. "Berichte aus den Arbeitskreisen des Seniorenbeirats"

a) Arbeitskreis Wohnen lautet nun wie folgt:

"Arthur Reiter berichtet für den Arbeitskreis Wohnen, siehe Anlage.

Sein folgender Vorschlag zur Vorgehensweise wurde von teilnehmenden Mitgliedern des Seniorenbeirats vollumfänglich befürwortet:

Die zuständigen Gremien der Stadt Bad Vilbel sind zeitnah durch den Seniorenbeirat über die zum Thema "Wohnen im Alter" gewonnen Informationen / Erkenntnisse des AK "Wohnen im Alter" vollumfänglich zu informieren. Gleichzeitig werden die zuständigen Gremien der Stadt Bad Vilbel gebeten, der Unternehmensgruppe Sahle Wohnen die Gelegenheit einzuräumen, im Rahmen eines Gesprächstermins ihr Konzept zu präsentieren und zu erläutern."

Die Tagesordnung wurde ohne Ergänzungswünsche einstimmig angenommen

TOP 2. Mitteilungen**a) des Seniorenbeirats, Klaus Arabin****b) des Magistrats, Frau Ricarda Müller-Grimm**

- a) des Seniorenbeirats, Klaus Arabin berichtet, dass Regina Spohn-Steffan für Jochen Lendle als ordentliches Mitglied in den Seniorenbeirat nachrücken kann. Sie war anwesend und hat auf Befragen ihre Bereitschaft erklärt, das Mandat anzunehmen. Ihre persönlichen Daten hat sie schriftlich Christian Kühl gegeben mit der Bitte, diese an Sebastian Loos weiterzuleiten. Danach schlägt Klaus Arabin vor, Regina Spohn-Steffan als weitere Schriftführerin zu benennen. Die offene Abstimmung ergab 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen. Regina Spohn-Steffan hat die Wahl angenommen. Die weiteren Mitteilungen werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.
- b) des Magistrats, Frau Ricarda Müller-Grimm. Die Mitteilungen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 3. Sicherheit im Straßenverkehr und die wichtigsten Neuerungen der Straßenverkehrsordnung**Volker Schork, Regionalbeauftragter in der Region Mitte des ACE Auto Club Europa e.V.**

Her Schork zeigt in seiner Präsentation für SeniorInnen relevante Neuerungen der StVO. Dazu gab es viele Fragen der Bürger. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 4. Kneipp Verein Bad Vilbel: Angebote für Seniorinnen und Senioren

Frau Linda Pfeiffer und Frau Martina Sommer informieren über das breite Angebot des Kneipp-Vereins, u. a. die Duftstrassenbänke in den Stadtteilen, die Kneipp-Tretanlage im Kurpark und weisen darauf hin, dass die Eröffnung am 22.03.2024 ansteht. Es gibt in regelmäßigen Abständen Anweisungen und Erklärungen zur Nutzung der Anlage. Die Termine sowie die für SeniorInnen interessanten Kurse sind auf der Homepage des Kneipp-Vereins <https://www.kneipp-bv.de> zu finden. Beide Damen beklagen, dass es wegen des fehlenden Hallenbades seit acht Jahren keine Wasserkurse mehr stattfinden und verleihen ihrer Hoffnung Ausdruck, dass das Vereinshallenbad in der geplanten Therme baldmöglichst in Betrieb genommen wird. Für Interessierte brachten sie das Programm des Kneipp-Vereins Bad Vilbel mit sowie das Heft <https://www.kneippbaeder3eckwetterau.de/> das auch über diesen Link eingesehen werden kann.

TOP 5. Berichte aus den Arbeitskreisen des Seniorenbeirats.

Arthur Reiter vom Arbeitskreis "Wohnen im Alter" verliert seinen in der Anlage beigefügten Text.

Beate Giebel berichten vom Besuch des Kino Alte Mühle am 27.01.2024 mit anschließenden Gesprächen im Bistro Alte Mühle.

Klaus Arabin berichtet vom Besuch der Polizeistation Bad Vilbel. Eine Pressemeldung dazu wird demnächst versandt.

TOP 6. Geplante Veranstaltungen und Aktivitäten des Seniorenbeirats.

Arbeitskreis Gesundheit

Zum Thema Hitzeschutz findet am 03.04.2024, 15:00 ein Vortrag im Bistro des Haus der Begegnung mit Herrn Dr. Bonk statt.

Herr Dr. Bernd Schmude hält am 15.04.2024 18:30 in der Stadtbibliothek einen Vortrag mit dem Titel "Diagnose Krebs – mit Optimismus Leben verändern".

Arbeitskreis "Wege aus der Einsamkeit"

01.03.2024 Spaziergang vom Alten Rathaus zum Laopus-Hof und zurück.

Arbeitskreis "Wohnen im Alter"

Eine Veranstaltung mit Vertretern des Wohnprojektes in Darmstadt-Griesheim ist geplant. Eingeladen werden sollen die Vertreter des Wohnprojektes, Mitglieder aus der Stadtverordnetenversammlung und des Planungs- und Bauausschusses, der Arbeitskreis "Wohnen im Alter" des Kreissenorenbeirats sowie des Magistrats der Stadt Bad Vilbel. Ort und Datum der Veranstaltung müssen noch bestimmt werden.

TOP 7. Verschiedenes

Margit Wiegand überreicht Ingrid Wagner am Ende der Sitzung einen Blumenstrauß als Zeichen des Danks und der Wertschätzung ihrer fast zwölf Jahre langen Mitarbeit im Seniorenbeirat.

TOP 8. Bürgergespräch

./.

Bad Vilbel, den 26. Februar 2024

**8. öffentliche Sitzung des Seniorenbeirats am Mittwoch, den 28. Februar 2024 um 14:30 Uhr
im Haus der Begegnung (Bistro), Marktplatz 2, 61118 Bad Vilbel**

**TOP 5. Berichte aus den Arbeitskreisen des Seniorenbeirats
Hier: Arbeitskreis „Wohnen im Alter“**

Die Mitglieder des Arbeitskreises „Wohnen im Alter“ haben seit September 2022 z.B. in Form von Besichtigungen der unterschiedlichsten Wohnformen für Seniorinnen und Senioren sowie insbesondere durch intensive Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern der älteren Generation umfassende Erkenntnisse im Hinblick auf Thema „Wohnen im Alter“ gewinnen können.

Danach besteht bei der **überwiegenden Mehrheit** der Seniorinnen und Senioren ein sehr großes Interesse an

bezahlbarem Wohnen im Alter

mit der Möglichkeit – im Bedarfsfall – ein entsprechendes Betreuungsangebot

bzw. ein entsprechendes Pflegeangebot

in Anspruch nehmen zu können.

Nach Wertung der Gesamtumstände **reichen** aus Sicht des Koordinators des „AK-Wohnen im Alter“ **die bisher gewonnenen Informationen und Erkenntnisse uneingeschränkt dazu aus**, um die Feststellung treffen zu können, dass das Konzept des Unternehmens Sahle Wohnen, welches einige der Mitglieder des Seniorenbeirats der Stadt Bad Vilbel gemeinsam mit einer Vertreterin und Vertretern aus dem Bereich der Kommunalpolitik Bad Vibels am 23.08.2023 besichtigt hatten, im Hinblick auf die Belange / Bedürfnisse / Interessen der Seniorinnen und Senioren die **optimalste Lösung** darstellt.

Mein Beschlussantrag vom 13.11.2023 lautet daher:

Der Seniorenbeirat bittet den Magistrat,

1. um die zeitnahe Vergabe eines Gesprächstermins, zu dem der Vorsitzende des Seniorenbeirats, Herr Klaus Arabin, gemeinsam mit dem Koordinator des AK – „Wohnen im Alter“, Herr Arthur Reiter, die Gelegenheit erhalten, die Mitglieder des Magistrats umfassend bezüglich der fundierten Erkenntnisse sowie der aussagekräftigen Erfahrungen, welche die Mitglieder des AK – „Wohnen im Alter“ in Bezug auf das Thema: „Wohnen im Alter – *insbesondere Schaffung von bezahlbarem Wohnraum*“ seit September 2022 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt gewonnen haben, zu informieren.

2. Vertretern des Unternehmens Sahle Wohnen im Rahmen eines Gesprächstermins die Möglichkeit zu gewähren, das Konzept ihres Unternehmens den Magistratsmitgliedern entsprechend vorzustellen und zu erläutern.

Allerdings führte die im Rahmen der Arbeitssitzung des Seniorenbeirats der Stadt Bad Vilbel am Mittwoch, den 29. November 2023, erfolgte Abstimmung bedauerlicherweise zu keinem positiven Beschluss.

Dem Gesprächstermin vorgeschaltet werden soll ein Besuch in Griesheim, um mehr über die "Stadtentwicklungsgesellschaft Griesheim (SEGG)" zu erfahren. Dieser Besuch soll einen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern von Magistrat, Stadtverordnetenversammlung und Seniorenbeirat beider Städte ermöglichen.

Mein Ziel war es, mit meinem Beschlussantrag die Angelegenheit so schnell wie möglich auf die politische Ebene zu bringen, da die über die erforderlichen Entscheidungsbefugnisse verfügt.

Der angestrebte Gesprächstermin mit der "Stadtentwicklungsgesellschaft Griesheim (SEGG)" ist dem Grunde nach sinnvoll und auch zweckmäßig, allerdings wäre die Information des Magistrats durchaus auch vor der Realisierung des Gesprächstermins absolut möglich gewesen.

Durch die unverzügliche Einbindung der politischen Entscheidungsträgerinnen / Entscheidungsträger würden aus meiner Sicht die Interessen der Seniorinnen und Senioren unserer Stadt Bad Vilbel in Bezug auf das Thema „Wohnen im Alter – insbesondere Schaffung von bezahlbarem Wohnraum“ wesentlich wirkungsvoller vertreten.

Arthur Reiter
(Koordinator des AK „Wohnen im Alter“)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ricarda Müller-Grimm	
Telefon	06101 602-414
Telefax	06101
E-Mail	Ricarda.mueller-grimm@bad-vilbel.de

Seniorenbeirat am 28.02.2024

Mitteilungen des Magistrats

Friedhofsfahrten

Ab Donnerstag, den 21. März, beginnen wieder die Fahrten zum Friedhof in der Lohstraße. Das Seniorenbüro koordiniert das Angebot, das von einem ehrenamtlichen Fahrer durchgeführt wird. Die Fahrten finden jeden Donnerstag zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr statt. In den Ferienzeiten können die Zeiten abweichen. Auch in diesem Jahr fährt Fritz Kreuder-Federlein wieder den Kleinbus des Fachbereichs Soziale Sicherung der Stadt und holt mobilitätseingeschränkte Seniorinnen und Senioren oder solche, die aus verschiedenen Gründen nicht allein zum Friedhof in der Lohstraße kommen, an gut erreichbaren Haltepunkten ab. Die Fahrten werden bis einschließlich Oktober immer donnerstags zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr angeboten.

So funktioniert der Dienst: Sie melden sich telefonisch bei Sandra Schneider bis zum jeweiligen Mittwoch vor der Fahrt unter 06101/ 602-314 an. Gemeinsam wird geschaut, welcher Haltepunkt am besten zu erreichen ist und zu welcher Uhrzeit die Abholung erfolgt. Der Sozialbus der Stadt ist gut erkennbar anhand seiner vielen bunten Werbeaufschriften. Nachdem die Wartenden, die sich vorher angemeldet haben, zugestiegen sind, fährt der Bus zur Lohstraße. Der Fahrer teilt Ihnen mit, wann Sie für die Rückfahrt wieder am Bus sein müssen.

KOMPASS-Sicherheitsiegel

Innenminister Roman Poseck hat die Stadt Bad Vilbel als 33. Kommune mit dem KOMPASS-Sicherheitsiegel ausgezeichnet. Seit Januar 2021 engagiert sich die Stadt im KOMPASS-Programm für mehr Sicherheit und ein höheres Sicherheitsgefühl ihrer Bürgerinnen und Bürger und hat in dieser Zeit bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt.

Mit dem 2017 initiierten **KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel** (KOMPASS) hat das Hessische Innenministerium ein Angebot für Städte und Gemeinden oder auch Stadtteile eingerichtet, mit dem diese in Zusammenarbeit mit den relevanten gesellschaftlichen Akteuren und dem Land ihre Sicherheitsarchitektur gezielt weiterentwickeln können, um vor allem die gefühlte Sicherheitslage zu verbessern. Auf Grundlage einer Bestandsaufnahme bestehender Präventionsangebote und der Sicherheitslage sowie einer Bürgerbefragung sollen konkrete Lösungsvorschläge für die Sicherheitsbedarfe vor Ort erarbeitet werden. Im Rahmen des bundesweit einmaligen Programms, über das gegenwärtig 155 hessische Kommunen im Austausch mit ihren Bürgerinnen und Bürgern stehen, wurden hessenweit zahlreiche Sicherheitsanalysen und Bürgerbefragungen zur Erkennung von Problemfeldern in Kommunen und der Entwicklung entsprechender Lösungsansätze durchgeführt.

Onlinetermine für das Bürgerbüro freigeschaltet

Wer künftig einen Reisepass beantragen, einen Personalausweis verlängern oder andere Dienstleistungen des Bürgerbüros in Anspruch nehmen möchte, kann sich seit dem 22. Februar vorab bequem online einen Termin reservieren. Mit den festen Terminen lassen sich verwaltungsinternen Abläufe optimieren und Bürgerinnen und Bürger können sicher sein, zu den angegebenen Zeiten ihren Termin wahrnehmen zu können. Im Laufe der kommenden Monate sollen weitere Verwaltungsvorgänge und Dienstleistungen digital angeboten werden. Hierzu wird auch die neue Homepage der Stadt beitragen, die derzeit erarbeitet und erstellt wird.

Zur Onlinereservierung von Terminen folgen Bürgerinnen und Bürger einfach diesem Link: <https://tevis.ekom21.de/bvi/>. Dieser ist auch auf der Startseite der städtischen Homepage zu finden.

Das Bürgerbüro hat folgende Öffnungszeiten:

Bürgerbüro Rathaus - Am Sonnenplatz 1

Montag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	(Termine online buchbar)
Dienstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	(Termine online buchbar)
<i>Mittwoch</i>	<i>08:00 Uhr bis 12:00 Uhr</i>	<i>(Sprechstunde ohne Terminvereinbarung)</i>
Donnerstag	07:00 Uhr bis 17:30 Uhr	(Termine online buchbar)
<i>Freitag</i>	<i>08:00 Uhr bis 12:00 Uhr</i>	<i>(Sprechstunde ohne Terminvereinbarung)</i>

Bürgerbüro Bad Vilbel Kernstadt - Frankfurter Str. 74

Montag	07:00 Uhr bis 15:30 Uhr	(Termine online buchbar)
Dienstag	07:00 Uhr bis 15:30 Uhr	(Termine online buchbar)
<i>Mittwoch</i>	<i>08:00 Uhr bis 12:00 Uhr</i>	<i>(Sprechstunde ohne Terminvereinbarung)</i>
Donnerstag	07:00 Uhr bis 18:30 Uhr	(Termine online buchbar)
<i>Freitag</i>	<i>08:00 Uhr bis 12:00 Uhr</i>	<i>(Sprechstunde ohne Terminvereinbarung)</i>

Brut- und Setzzeit

Wer Bäume und Sträucher schneiden möchte, muss sich beeilen. Dies ist in stärkster Variante nur noch bis zum 29. Februar möglich. Ab dem 1. März gilt dann aus Schutz und Rücksicht vor brütenden und aufziehenden Tieren, dass Bäume und Sträucher nicht mehr stark gekürzt und geschnitten werden dürfen.

Bitte beachten Sie, dass in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. grundsätzlich lediglich schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen zulässig sind, § 39 Absatz 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz. Dieses Verbot gilt dabei nicht für Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können, wenn sie der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen, § 39 Absatz 5 Nr. 2c) Bundesnaturschutzgesetz. Damit dürfen überhängende Äste und Sträucher der Anpflanzungen von Grundstücken, die den Fußgänger- bzw. Fahrverkehr behindern und/oder Verkehrszeichen bzw. die Straßenbeleuchtung verdecken, abgeschnitten werden.

gez.

Ricarda Müller-Grimm
Stadträtin

DER VORSITZENDE DES
SENIORENBEIRATS BAD VILBEL

Bad Vilbel, 28. Februar 2024

Mitteilungen des Seniorenbeirats

Tagesordnung Punkt 2a) in der 8. öffentlichen Sitzung des Seniorenbeirats am Dienstag, den 28. Februar 2024 um 14:30 Uhr im Haus der Begegnung (Bistro), Marktplatz 2

Tagesordnung Punkt 2a): Mitteilungen des Seniorenbeirats

Personaländerungen,

Jochen Lendle, geboren 1958, aus Bad Vilbel Kernstadt, hat sein Mandat mit Wirkung zum 31. Januar 2024 niedergelegt.

Nachfolgerin wird Regina Spohn-Steffan, geboren 1954, Rentnerin. Sie lebt seit 1983 mit einer zweijährigen Unterbrechung in Bad Vilbel: zuerst Massenheim, dann Heilsberg und seit 25 Jahren in Gronau

Ingrid Wagner, geboren 1942, Rentnerin aus Bad Vilbel-Kernstadt Ingrid Wagner war von Anfang an Mitglied im Seniorenbeirat, jetzt also in der dritten Wahlperiode. Sie verlässt den Seniorenbeirat zum 29. Februar 2024 aus persönlichen Gründen, hat damit also heute ihre letzte Sitzung.

Erhard Mattern, geboren 1944, Rentner aus Bad Vilbel-Kernstadt löst Ingrid Wagner dann nach Annahme des Mandats ab.

Seit der letzten Sitzung am 23. Januar 2024 fanden eine Sprechstunde im Haus der Begegnung, eine interne Sitzung und zwei gesellige Veranstaltungen mit Beteiligung des Seniorenbeirats statt. Dazu die Aktivitäten der Arbeitskreise, die gesondert berichten.

Ich möchte auf die lohnende Fotoausstellung „Selbsthilfe:klick“ der Selbsthilfekontaktstelle Bürgeraktive Bad Vilbel e.V. mit Beiträgen der Bad Vilbeler Selbsthilfegruppen hinweisen, die aktuell im HdB Bad Vilbel bis zum 20. März 2024 zu den Öffnungszeiten des HdB Bad Vilbel anzuschauen ist.

Der Seniorenbeirat war Anfang des Monats zu einem **Besuch bei der Polizeistation** Bad Vilbel. Gastgeber waren der Dienststellenleiter Erster Polizeihauptkommissar Ralph Gerlach und der Karbener Schutzmann vor Ort, Polizeihauptkommissar Backes in Vertretung der verhinderten Julia Kolwes, Polizeioberkommissarin und Schutzfrau vor Ort für Bad Vilbel.

Es gab einen regen und offenen Austausch zur Kriminalität in Bad Vilbel. Erfreulicherweise ist die Zahl der Wohnungseinbrüche rückläufig, hingegen gibt es eine Zunahme der Fahrraddiebstähle. Besorgniserregend ist der Zuwachs von Internetkriminalität und

Schockanrufen zu Lasten von Seniorinnen und Senioren. Hier gilt es in der Aufklärungsarbeit nicht nachzulassen. Da die Taten oft aus dem Ausland organisiert werden, sind Drahtzieher kaum fassbar. Es wurde vereinbart die bestehende Zusammenarbeit in allen Sicherheitsfragen zu intensivieren.

Eine aktuelle Broschüre zur Sicherheit im Medienalltag, die Sie gerne mitnehmen können, liegt aus.

Besuch Stadtbibliothek,

Der Flyer, der speziell für "Menschen im besten Alter" erstellt wurde, war Anregung, die Stadtbibliothek mit einem Seniorenbeirats-Team zu besuchen! Frau Seiller hat das Thema "Senioren in der Bibliothek" als eine Art "Projektarbeit" in ihrer Verantwortung, die sie mit wenigen Stunden als Minijobberin z. T. vor Ort oder auch im Home-Office ausübt. Sie präsentierte die verschiedenen Medien, die zur Ausleihe angeboten werden.

Gemeinsame Aktivitäten wie Spielenachmittag für Senioren und auch Generationen übergreifend gibt es schon. Beate Giebel und Frau Seiller kennen sich bereits aus dem Arbeitskreis "Einsamkeit im Alter" (Seniorenbüro). Hier gibt es noch Potenzial für weitere Zusammenarbeit.

Für die Stadt ist eine **neue Homepage** im Plan. Darüber wird der Seniorenbeirat Anfang März mit dem Ersten Stadtrat Bastian Zander sprechen. Dabei geht es besonders um neue Möglichkeiten der Teilhabe, Barrierefreiheit, erschließen neuer Möglichkeiten und die Berücksichtigung der Interessen von Menschen ohne Internet-Zugang.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat in einem aktuellen Urteil entschieden, dass die unter dem Namen „Teo“ bekannten digitalen Mini-Supermärkte der Fuldaer Handelskette Tegut an Sonn- und Feiertagen geschlossen bleiben müssen. Wie sehen darin einen Rückschlag für bessere Nahversorgungsmöglichkeiten in Randlagen und haben das auch in einer Presseerklärung deutlich gemacht. Schließlich ist eine funktionierende Nahversorgung wichtiger Baustein für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter. Je schneller die Landesregierung hier Rechtssicherheit schafft, umso besser.

Die Entscheidung, ob und wo selbstbediente Läden, auch mit Öffnung an Sonn- und Feiertagen, entstehen sollen, gehört in die Befugnis der Städte und Gemeinden. Diese Auffassung teilen wir auch mit dem Seniorenbeirat in Schöneck, dort muss der vorhandene Laden nun sonntags geschlossen bleiben.

Zum Thema „Wohnen im Alter“ kann der Seniorenbeirat auf Fördermittel im Rahmen von ISEK zugreifen, zum Beispiel für Veranstaltungen und Weiterbildung. Das Programm läuft über einen Zeitraum von fünf Jahren.

Mit Marktmeisterin Stefanie Kunert ist der Seniorenbeirat in Gesprächen zur Gestaltung des Seniorennachmittags auf dem Vilbeler Markt. Dabei werden die Reklamationen und Anregungen der Teilnehmenden und Helfenden in die Planung einbezogen. Die Bedienung soll wieder durch Auszubildende der Stadt und Helferinnen und Helfer u. a. aus dem Seniorenbeirat erfolgen.



1



2



3



4



5



6

2. ALLGEMEINE HINWEISE – ERSTE-HILFE-MATERIAL

Schon seit dem 1. Februar 2022 sieht die DIN-Norm vor, dass zur Ausstattung von Verbandkästen im Auto auch **zwei medizinische Gesichtsmasken** zählen. Ein Neukauf ist nicht notwendig. Alte Kästen können einfach **nachgerüstet** werden.

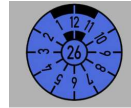
Im Jahr 2023 wurde die Änderung in die Straßenverkehrszulassungsverordnung aufgenommen. Damit wird die rechtliche Grundlage für eine **Geldbuße** in Höhe von fünf Euro geschaffen.



7

2. ALLGEMEINE HINWEISE – HAUPTUNTERSUCHUNG

Alle Fahrzeuge mit einer **grünen Plakette** müssen 2024 zur Hauptuntersuchung (HU).



8

2. ALLGEMEINE HINWEISE – FÜHRERSCHEINTAUSCH



Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen bis spätestens 2033 in EU-Führerscheine umgetauscht werden.

Die Umtauschfristen sind je nach Führerscheinart nach **Geburtsjahr bzw. Ausstellungsjahr** gestaffelt. Wer zwischen 1965 und 1970 geboren ist, muss bis zum 19. Januar 2024 seinen Führerschein umtauschen. Die Jahrgänge 1971 und später haben noch Zeit bis zum 19. Januar 2025.

Mehr dazu später!

9

3. NEUERUNGEN

10

3. NEUERUNGEN – FÖRDERUNG VON ELEKTROFAHRZEUGEN



Der Umweltbonus - Ziel dieser Kaufprämie war laut der am 29. Juni 2016 veröffentlichten Förderrichtlinie der Bundesregierung, die schnelle Verbreitung elektrisch betriebener Fahrzeuge zu unterstützen (Marktaktivierung): „Dadurch wird ein nennenswerter Beitrag zur Reduzierung der Schadstoffbelastung der Luft bei gleichzeitiger Stärkung der Nachfrage nach umweltschonenden Elektrofahrzeugen um mindestens 300.000 Fahrzeuge geleistet.“

11

3. NEUERUNGEN – FÖRDERUNG VON ELEKTROFAHRZEUGEN



Sollte ursprünglich bis Ende 2024 laufen, wurde aber am 17. Dezember 2023 vorzeitig ersatzlos gestoppt.

Aber... Verschiedene Hersteller haben zugesichert, die Prämie für bereits getätigte Bestellungen zu übernehmen.


12

3. NEUERUNGEN – FÖRDERUNG VON ELEKTROFAHRZEUGEN

Ab 01.01.2024:

Ab dem 01. Januar 2024 gilt die Förderung für rein batterieelektrische Fahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge und beträgt 45.000 Euro. Davon gibt es 3.000 Euro als Umweltbonus plus 1.500 Euro als Prämie bei einem Nettolistenpreis bis 45.000 Euro. Fahrzeuge, die über den Nettolistenpreis liegen, werden nicht gefördert.

Für Leasing-Geschäften sind, werden keine neuen Regelungen erlassen. Auch Leasing für Neuwagen vom Bund bezuschusst: bei einer Laufzeit von 12 bis 23 Monaten mit 1500 Euro, ab 24 Monaten mit 3000 Euro.



13 15.03.2024 Neuwagen im Straßenverkehr 2024 - Schweiz ACE AUTO CLUB EUROPA

13

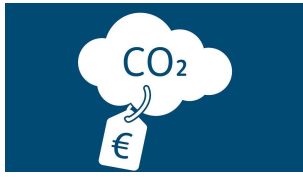
3. NEUERUNGEN – CO2-BEPREISUNG

Am 1. Januar 2024 wird die **nächste Stufe der CO2-Bepreisung** in Kraft treten.

Dahinter steht ein simples Prinzip: Klimaschädliche Produkte sollen teurer sein als klimafreundliche.

Statt den ursprünglich vorgesehenen 35 Euro steigt die Besteuerung pro Tonne ausgestoßenen CO₂ bei Benzin oder Diesel auf 40 Euro an – bisher sind es 30 Euro.

Für Autofahrende bedeutet dies nach Angaben des Außenhandelsverbandes für Mineralöl und Energie eine dauerhafte Preiserhöhung für Benzin und Diesel: etwa drei bis sechs Cent mehr pro Liter. Und das unabhängig von möglichen Preiserhöhungen durch die Mineralölkonzerne.

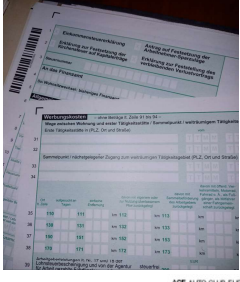


14 15.03.2024 Neuwagen im Straßenverkehr 2024 - Schweiz ACE AUTO CLUB EUROPA

14

3. NEUERUNGEN – FERNPENDLERPAUSCHALE

Die Entfernungspauschale für **Fernpendler** (ab dem 21. Kilometer) wurde rückwirkend zum 1. Januar 2022 und befristet bis 2026 von 35 auf 38 Cent erhöht.



15 15.03.2024 Neuwagen im Straßenverkehr 2024 - Schweiz ACE AUTO CLUB EUROPA

15

3. NEUERUNGEN – BEZAHLSYSTEME AN LADESÄULEN

Ab 1. Juli 2023 sollte bei **Ladesäulen**, die erstmalig in Betrieb genommen werden, **mindestens eine kontaktlose Zahlung** mit gängigen Debit- oder Kreditkarten möglich sein. -> Auf 1. Juli 2024 verschoben!

Bestehende Säulen müssen allerdings nicht nachgerüstet werden. Es empfiehlt sich also weiterhin, eine Ladekarte oder eine Lade-App zu haben.




16 15.03.2024 Neuwagen im Straßenverkehr 2024 - Schweiz ACE AUTO CLUB EUROPA

16

3. NEUERUNGEN – M+S KENNZEICHNUNG

Ab Oktober 2024 dürfen nur noch Winter- und Ganzjahresreifen bei winterlichen Verhältnissen wie Eis, Schnee, Schneematsch und Glätte gefahren werden, wenn sie das sogenannte "Alpine-Symbol" auf der Reifenflanke tragen. Auf diesem ist eine Schneeflocke in einem Bergmotiv zu sehen. Reifen, die ab 2018 produziert wurden und nur die Kennung M+S (Matsch und Schnee) aufweisen, erfüllen dann nicht mehr die situative Winterreifenpflicht. Meistens besitzen neue wintertaugliche Reifen schon das Alpine-Symbol, manche noch zusätzlich die Bezeichnung M+S.




17 15.03.2024 Neuwagen im Straßenverkehr 2024 - Schweiz ACE AUTO CLUB EUROPA

17

3. NEUERUNGEN – VERPFLICHTENDER EINBAU NEUER ASSISTENZSYSTEME - BLACKBOX

Die sogenannte Blackbox, im Fachausdruck Event Data Recorder (EDR) genannt, ist ein Unfalldatenschreiber. Und ab dem 7. Juli 2024 Pflicht in neu zugelassenen Pkw. Er zeichnet im Fahrbetrieb fortlaufend Fahrdaten auf, die er permanent überschreibt. Etwa Geschwindigkeit, Motordrehzahl oder ABS-Daten. Im Falle eines Unfalls dokumentiert das System die Daten wenige Sekunden vor und nach der Kollision. Diese lassen sich dann auslesen und sollen helfen, die Unfallursache und Schäden zu ermitteln.



18 15.03.2024 Neuwagen im Straßenverkehr 2024 - Schweiz ACE AUTO CLUB EUROPA

18

3. NEUERUNGEN – VERPFLICHTENDER EINBAU NEUER ASSISTENZSYSTEME – GESCHWINDIGKEITSASSISTENT ISA



Ab dem 7. Juli 2024 dürfen laut EU-Verordnung 2019/2144 zur allgemeinen Fahrzeugsicherheit nur noch Neufahrzeuge verkauft werden, die serienmäßig das intelligente Geschwindigkeitsassistenzsystem (Intelligent Speed Assistance), kurz ISA, verbaut haben. Dieses soll die Autofahrenden durch akustische Signale und Vibrationen auf Überschreitungen des Tempolimits hinweisen. Auch eine automatische leichte Gaswegnahme, bei dem das Gaspedal leicht nach oben gegen den Fuß drückt, kann der Assistent in entsprechenden Fahrsituationen ermöglichen. Autofahrende haben stets die Kontrolle über das Assistenzsystem, können das jederzeit übersteuern oder es beim Motorstart komplett abschalten.

19

3. NEUERUNGEN – VERPFLICHTENDER EINBAU NEUER ASSISTENZSYSTEME – WEITERE SYSTEME

Fünf weitere Assistenzsysteme und eine Schnittstelle werden im Juli 2024 für neu zugelassene Pkw Pflicht:

- Der **Müdigkeits- und Aufmerksamkeitsassistent** erfasst durch Kamera oder Sensoren Augen oder Lenkbewegungen und mahnt mit einer Kaffeetasse im Tacho und bzw. oder akustisch eine Pause an.
- Der **Notbremsassistent** leitet in Gefahrensituationen automatisch eine Bremsung ein, um eine Kollision zu vermeiden.
- Das **Notbremslicht** schaltet sich bei stark verzögertem Bremsen und ABS-Tätigkeit ein und blinkt mehrmals in der Sekunde, um andere zu warnen.

20

3. NEUERUNGEN – VERPFLICHTENDER EINBAU NEUER ASSISTENZSYSTEME – WEITERE SYSTEME

- Der **Rückfahrassistent** erkennt per Kameras und Sensoren Hindernisse und Menschen am Fahrzeugheck und warnt Fahrende durch ein akustisches oder optisches Signal.
- Der **Notfall-Spurhalteassistent** warnt beim Verlassen der Fahrbahn und lenkt in Gefahrensituationen selbständig zurück.
- Eine Schnittstelle muss eingebaut sein, um eine alkoholempfindliche Wegfahrsperr, auch **Alkolock** genannt, nachrüsten zu können. Diese könnte in Zukunft Pflicht in der EU werden.

21

3. NEUERUNGEN – ÖSTERREICH FÜHRT TAGESVIGNETTE EIN



Die neue Vignettenart für Pkw und Motorrad gilt für einen Kalendertag und ist seit dem 1. Dezember 2023 für 8,60 Euro (3,50 Euro f. Motorrad) zu haben. Sie ergänzt die bisher erhältlichen Vignettenarten Zehntagesvignette (11,50 Euro), Zweimonatsvignette (28,90 Euro) und Jahresvignette (96,40 Euro) und ist vor allem für Reisende interessant, die Österreich als Transitland für ihr Urlaubsziel nutzen. Im Gegensatz zu allen anderen Österreich-Vignetten ist sie **nur als kennzeichengebundene, digitale Vignette** erhältlich.

22

4. NEUE VERKEHRSSZEICHEN

4. NEUE VERKEHRSSZEICHEN




Im Zuge der StVO-Novelle wurde der bis dato geltende „ausreichende Sicherheitsabstand“ näher definiert. **Außerorts sind mindestens zwei, innerorts mindestens 1,5 Meter beim Überholvorgang vorgeschrieben.** Allerdings gibt es auch Verkehrszeichen, die ein generelles Verbot des Überholens anordnen. Auch hier wurde im Zuge der Novelle nachgebessert und ein **neues Verkehrsschild** eingeführt. Dieses **verbietet das Überholen von Motorrad, Roller und Co.** Es handelt sich dabei um das **Verkehrszeichen 277.1**. Dieses weist ein "Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafttrader mit Beiwagen" mit Beiwagen aus. Das bedeutet, dass Sie **als Lkw- oder Pkw-Fahrer ein Motorrad nicht überholen dürfen, wenn dieses Schild aufgestellt wird.**

23

24

4. NEUE VERKEHRSZEICHEN



Bei der Fahrradzone handelt es sich um eine Verkehrsfläche, die in der Regel nur von Fahrrädern und E-Scootern genutzt werden darf.


In der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) werden die für die Fahrradzone geltenden Regeln definiert. Demnach gilt unter anderem eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und Fahrräder sowie E-Scooter dürfen nebeneinander fahren.

Fahren Sie unerlaubt mit einem Auto in die fürs Fahrrad ausgeschilderte Zone, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar. Der Bußgeldkatalog sieht für diesen Verstoß ein Verwarngeld zwischen 15 und 30 Euro vor.

25 15.03.2024 Neuzugang im Straßenverkehrs-ZBVO, StVO ACE AUTO CLUB EUROPA

25

4. NEUE VERKEHRSZEICHEN




Generell ist ein grüner Pfeil auf schwarzem Grund an der Ampel nichts Neues. Damit dürfen Autofahrer bei Rot an der Ampel nach vorherigem Halten rechts abbiegen. Seit einiger Zeit gibt es nun auch eine andere Version davon: **ein weißes Schild mit grünem Pfeil auf schwarzem Grund und einem Fahrrad darunter.**

Das Schild erlaubt Radfahrern das Rechtsabbiegen, auch wenn die Ampel auf Rot ist. Wie bei den Autofahrern müssen aber auch sie zuerst anhalten und sichergehen, dass die Kreuzung frei ist. Erst wenn sichergestellt ist, dass niemand gefährdet ist, dürfen Radfahrer weiterfahren. Zudem gilt mit der Novelle nun auch der Grünpfeil an der Ampel, der ursprünglich nur für Autofahrer gedacht war, für Radfahrer auf Radwegen und Radfahrstreifen.

26 15.03.2024 Neuzugang im Straßenverkehrs-ZBVO, StVO ACE AUTO CLUB EUROPA

26

4. NEUE VERKEHRSZEICHEN



Radschnellwege sind speziell für den **zügigen Radverkehr** bestimmt und haben in der Regel eine eigene Fahrbahn oder sind zumindest vom übrigen Verkehr getrennt. Sie sollen zur Entlastung des Straßennetzes und zur Schonung der Umwelt beitragen. Viele Radschnellwege haben einen regionalen oder überregionalen Bezug und verbinden verschiedene Städte und Orte miteinander. **Erlaubt sind herkömmliche Fahrräder, E-Bikes bis 25 km/h (Pedelecs) und E-Scooter bis 20 km/h.** Für Autofahrer ist der Radschnellweg tabu. Wer auf dem Radschnellweg fährt, hat an Kreuzungen und Knotenpunkten den **Vorrang gegenüber dem motorisierten Verkehr.**

Radschnellwege sollen das Radfahren schneller, sicherer und komfortabler machen. Deshalb sind sie möglichst eben und haben eine breite Fahrbahn, damit Überholen und Gegenverkehr sicher möglich sind.

27 15.03.2024 Neuzugang im Straßenverkehrs-ZBVO, StVO ACE AUTO CLUB EUROPA

27

4. NEUE VERKEHRSZEICHEN




Das Symbol „**Lastenfahrrad**“ ist immer unter einem regulären „Parkplatz“-Schild angebracht und signalisiert, dass hier das **Parken für Autofahrer verboten ist.**

Zu den Parkregeln für Lastenfahrräder ist noch wichtig zu wissen: Die Cargobikes dürfen auf dem Gehweg parken, solange ein flüssiger Gehwegverkehr möglich ist und keine Behinderung erfolgt - da sie rechtlich als „normales“ Fahrrad gelten. Dabei sollten immer noch etwa 1,5 m Fußweg zur Verfügung stehen. Lastenräder dürfen außerdem am Fahrbahnrand abgestellt werden, solange der Rand beleuchtet ist und das Fahrrad gut sichtbar - die eingezeichneten „Lastenrad-Parkplätze“ sind also nicht die einzigen Möglichkeiten, ein solches Fahrzeug abzustellen.

28 15.03.2024 Neuzugang im Straßenverkehrs-ZBVO, StVO ACE AUTO CLUB EUROPA

28

4. NEUE VERKEHRSZEICHEN



CarSharing-Fahrzeuge können mit einer **amtlichen Plakette eindeutig gekennzeichnet** werden.

Die Plakette wird nur auf Antrag an die CarSharing-Anbieter ausgegeben.

29 15.03.2024 Neuzugang im Straßenverkehrs-ZBVO, StVO ACE AUTO CLUB EUROPA

29

4. NEUE VERKEHRSZEICHEN



Mit dem Schild können Behörden Parkplätze rechtssicher für das **Carsharing** auszuweisen.


Die für diese Parkflächen zugelassenen Autos müssen natürlich mit der Plakette als offizielle Carsharing-Autos erkennbar sein.

Wenn man sich zum Beispiel mit dem Nachbarn ein Auto teilt, gilt das nicht als Carsharing im Sinne der Straßenverkehrsordnung. Parkst man trotzdem dort und wird erwischt, werden 55 Euro fällig.

30 15.03.2024 Neuzugang im Straßenverkehrs-ZBVO, StVO ACE AUTO CLUB EUROPA

30

4. NEUE VERKEHRSZEICHEN



Ursprünglich sollte das Verkehrszeichen mit dem sperrigen Namen „**Personenkraftwagen oder Krafträder mit Beiwagen, die mit mindestens drei Personen besetzt sind**“, mit einigen Sonderrechten versehen werden. So **sollten Fahrzeuge mit mindestens drei Personen an Bord** auch die Busspur nutzen dürfen.

Lediglich Taxis und Elektroautos dürfen diese in Ausnahmefällen nutzen. Ein Verstoß wird mit einem Bußgeld in Höhe von 55 Euro geahndet.

In der Praxis findet es jedoch keine Verwendung!

11 10.03.2024 Navigations-Prüfungszettel 2024 - Druck ACE AUTO CLUB EUROPA

31

4. NEUE VERKEHRSZEICHEN



Insgesamt 13 sogenannte **Landmarkenschilder** stehen auf der **A9** zwischen der **Anschlussstelle Pfaffenhofen** und dem **Autobahndreieck Holledau** sowie auf der dort abzweigenden **A93** in Richtung Regensburg bis zur **Ausfahrt Woinzsch**, im Abstand von jeweils 2,5 Kilometern. **Doch was hat es damit auf sich?** Die seltsamen Verkehrszeichen sind für **selbstfahrende Autos** bestimmt. Die schwarz-weißen Tafeln ermöglichen es den **digitalen autonomen Fahrzeugen**, exakt ihren **Standort** zu bestimmen (Längs- und Querposition). Sie haben **keine Ähnlichkeit mit StVO-Verkehrsschildern** – und für den menschlichen Fahrer **keinerlei Bedeutung**.

11 10.03.2024 Navigations-Prüfungszettel 2024 - Druck ACE AUTO CLUB EUROPA


32

5. FÜHRERSCHEINUMTAUSCHPFLICHT

11 10.03.2024 Navigations-Prüfungszettel 2024 - Druck ACE AUTO CLUB EUROPA

33




5. WELCHE FÜHRERSCHEINE SIND (NOCH) IM UMLAUF?



- graue Papierführerscheine
- rosa Papierführerscheine
- Kartenführerscheine
- Führerscheine aus der ehemaligen DDR

11 10.03.2024 Navigations-Prüfungszettel 2024 - Druck ACE AUTO CLUB EUROPA

34

<p>GRAU – AUSGESTELLT: BIS 1. APRIL 1986</p>	<p>ROSA – AUSGESTELLT: BIS 31.12.1998</p>	<p>KARTE – AUSGESTELLT: 1. JANUAR 1999 BIS 18. JANUAR 2013</p>
		

11 10.03.2024 Navigations-Prüfungszettel 2024 - Druck ACE AUTO CLUB EUROPA

35

5. WARUM MUSS ICH MEINEN FÜHRERSCHEIN UMTAUSCHEN?

Grundlage: 3. EU-Führerscheinrichtlinie – „fälschungssicher und einheitlich“

Den EU-Führerschein gibt es seit dem 1. Januar 1999. Mit dem neuen Führerschein wurden auch die Führerscheinklassen umgestellt. Statt den Klassen 1 bis 5 gibt es jetzt Lizenzen in den Klassen A bis E, sowie M.L und T/S.


Die EU-weite Vereinheitlichung wurde notwendig, um die Arbeit der Behörden und Polizisten durch einen einheitlichen Führerschein zu erleichtern. Bis zu diesem Zeitpunkt waren in Europa mehr als 110 Führerscheinformate gültig.

Quelle: www.ace.de/tafelgabe/verkehrszettel/fuehrerschein/nu-fuehrerschein/

11 10.03.2024 Navigations-Prüfungszettel 2024 - Druck ACE AUTO CLUB EUROPA

36

5. WIE LANGE GILT MEIN NEUER FÜHRERSCHEIN?



Im Gegensatz zu den alten Fahrerlaubnissen haben die neuen Führerscheine eine Gültigkeitsdauer. Diese müssen alle 15 Jahre neu beantragt werden. Hierfür benötigt man dann ein aktuelles biometrisches Foto und den alten Führerschein. Die Gebühr für die Neuausstellung soll dann 35 Euro betragen. Eine erneute Fahrprüfung oder eine Gesundheitszeugnis sind nicht notwendig.

Quelle: www.ace.de/talgeber/verkehrszsdf/fuehrerscheine/fuehrerschein/

Ausnahme: Lkw-Führerschein: Führerscheine der Klasse C oder Klasse D sind nur fünf Jahre gültig. Für die Neuausstellung dieser Führerscheine ist eine ärztliche Untersuchung Pflicht.

Quelle: www.ace.de/de/taelgeber/kt/fuehrerscheine/fuehrerschein-umtauschen

ACE AUTO CLUB EUROPA

37

5. WER MUSS WANN UMTAUSCHEN?

Ein Stufenplan regelt, wer seinen alten Führerschein bis wann gegen das neue Dokument tauschen muss. Ausschlaggebend ist einerseits das **Geburtsjahr des Führerscheininhabers** und andererseits das **Ausstellungsjahr der alten Fahrerlaubnis**.

Besitzer von Führerscheinen, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt wurden (alte Papierführerscheine), müssen sich beim Umtausch an ihrem Geburtsjahr orientieren. Führerscheinbesitzer, deren Lizenz ab 1999 ausgestellt wurde (alte Scheckkartenführerscheine), müssen auf das Ausstellungsjahr des Dokuments achten.

Quelle: ACE-Pressenmitteilung vom 21.03.2019

ACE AUTO CLUB EUROPA

38

5. PAPIERFÜHRERSCHEINE ... AUSGESTELLT BIS 31.12.1998

Geburtsjahr	gültig bis
vor 1953:	bis 19. Januar 2033
1953 bis 1958	bis 19. Januar 2022
1959 bis 1964	bis 19. Januar 2023
1965 bis 1970	bis 19. Januar 2024
1971 oder später	bis 19. Januar 2025

ACE AUTO CLUB EUROPA

39

5. SCHEKKARTENFÜHRERSCHEINE AUSGESTELLT 01.01.1999 - 18.01.2013

Ausstellungsdatum	gültig bis
1999 bis 2001	bis 19. Januar 2026
2002 bis 2004	bis 19. Januar 2027
2005 bis 2007	bis 19. Januar 2028
2008	bis 19. Januar 2029
2009	bis 19. Januar 2030
2010	bis 19. Januar 2031
2011	bis 19. Januar 2032
2012 bis 18.1.2013	bis 18. Januar 2033

ACE AUTO CLUB EUROPA

40

5. WAS PASSIERT MIT MEINEN FAHRERLAUBNISSKLASSEN?

Wichtig: Alle Fahrerlaubnisklassen bleiben erhalten und werden entsprechend umgeschrieben. Nichts geht verloren!

Tabelle: www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_3.html



ACE AUTO CLUB EUROPA


41

5. WIE FUNKTIONIERT DER UMTAUSCH?

Die Fahrerlaubnis muss bei der zuständigen Führerscheinbehörde beantragt werden. Kosten: ca. 35 Euro, Dauer bis zur Fertigstellung: circa vier bis sechs Wochen

Folgende Dokumente sind nötig:

- alter Führerschein
- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- biometrisches Passfoto



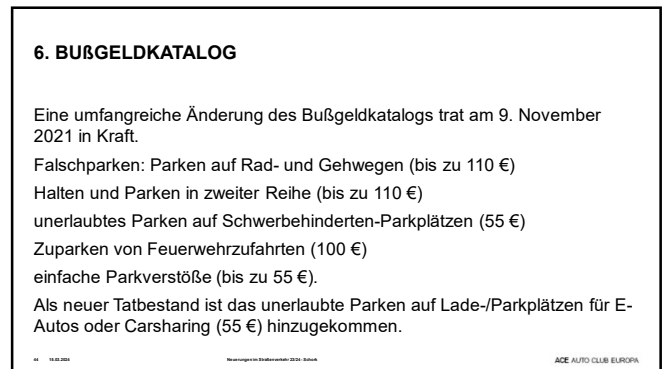
Wurde der alte Papierführerschein nicht von der Behörde des aktuellen Wohnsitzes ausgestellt, ist eine so genannte Karteikartenabschrift der ursprünglich ausstellenden Behörde erforderlich. Diese lässt sich per Post, telefonisch oder auch **online** beantragen und an die **aktuelle** Führerscheinstelle schicken.

ACE AUTO CLUB EUROPA

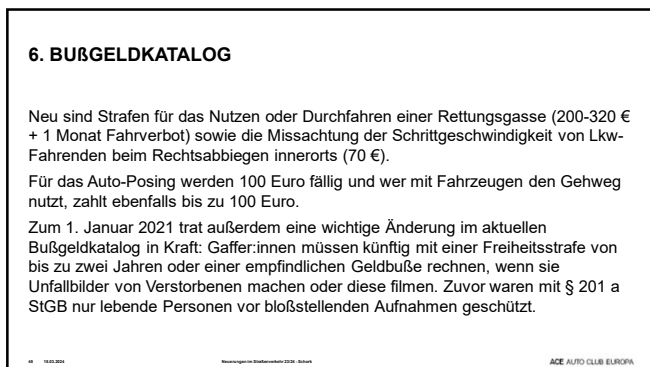
42



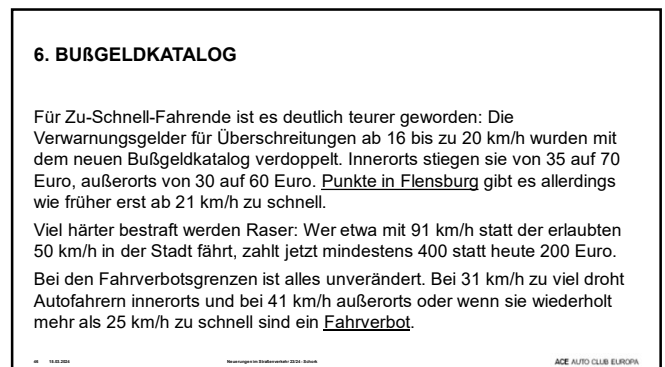
43



44



45



46



47